

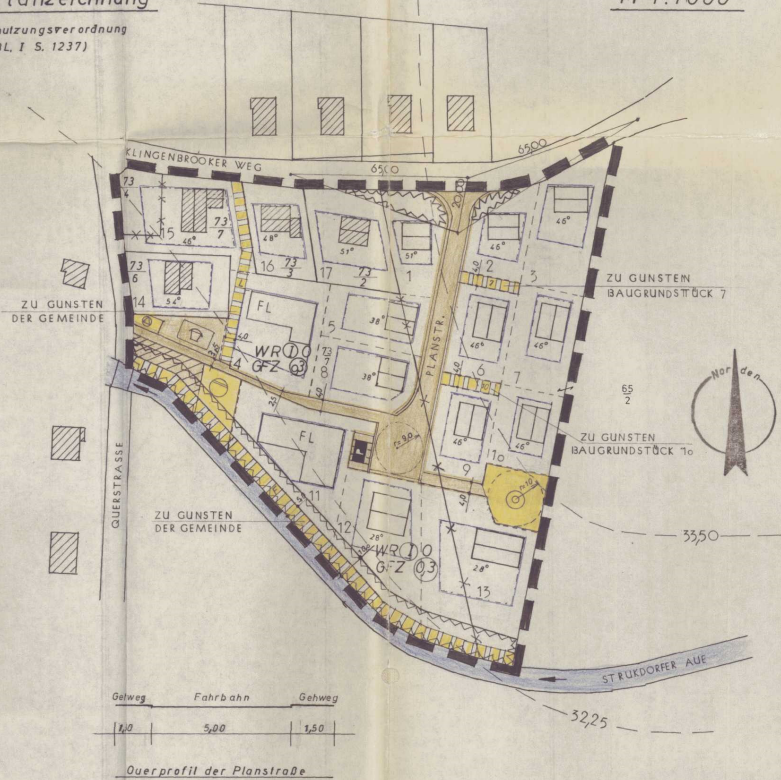
Satzung der Gemeinde Westerrade, Kreis Segeberg, über den Bebauungsplan Nr. 1,

Aufgrund des Par. 10, Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. 6. 1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) und des Par. 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. 4. 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit Par. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. 12. 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 22. Okt. 1976 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1968 (BGBl. I S. 1237)

M 1:1000



Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 (5)	BbauG
	Verkehrsräumen (Straßen und Wege)	§ 9 (1) 3	"
	Öffentliche Parkflächen	§ 9 (1) 3	"
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen	§ 9 (1) 2	"
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 3	"
	Baugrenze	§ 9 (1) 1b	"
	Überbaubare Grundstücksfläche § 23 BauNV,	§ 9 (1) 1b	"
	Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform (Satteldach) und -neigung, sowie verbindlicher Firstrichtung	§ 9 (1) 1b	"
	FL Flachdach	§ 9 (1) 1b	"
	WR Offene Bauweise	" 9 (1) 1b	"
	Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNV, und	§ 9 (1) 1a	"
	Zahl der Geschosse, zwingend	§ 9 (1) 1a	"
	Geschoßflächenzahl	§ 9 (1) 1a	"
	Flächen für Versorgungsanlagen - Umformerstation -	§ 9 (5)	"
	Kinderspielplatz	§ 9 (1) 8	"
	Fläche für Beseitigung von Abwasser - Kläranlage -	§ 9 (1) 7	"
	Fläche für Versorgungsanlagen - Brunnen -	§ 9 (5)	"
	Flächen mit Bindung für Bepflanzung	§ 9 (1) 16	"
	Geh-, Fahr- und Leitungsrechte	§ 9 (1) 11	"
	(L) Leitungsrecht, bzw (F) Fahrrecht	§ 9 (1) 11	"

II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

Schutzzone für den Tiefbrunnen

III. Darstellungen ohne Normcharakter

	Vorhandene Grundstücksgrenzen
	Bei Durchführung der Planung fortfallende Grundstücksgrenzen
	Grenzen der neuvermessenden Grundstücke
	Grundfläche der vorh. baulichen Anlagen Mit Firstrichtung
	Strukdorfer Aue
	Flurstücksbezeichnungen
	Höhenlinien, bezogen auf NN
	Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke

Bebauungsplangebiet Klingenbrook, am Klingenbrooker Weg.

Teil B - Text

- Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70 m über Straßenoberkante freizuhalten.
- An der Strukdorfer Aue ist ein 5,00 m breiter Streifen von der Bepflanzung mit Bäumen und Strüchern freizuhalten.
- Als Einfriedigung der Baugrundstücke untereinander und zu den öffentlichen Verkehrsflächen sind nur lebende Hecken zulässig.

Entworfen und aufgestellt nach § 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21. 4. 1972.

Westerrade, den 22. Okt. 1976

 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung haben in der Zeit vom 25. 1. . . bis 14. 4. 1976 nach vorheriger Bekanntmachung am 16. 3. 1976 . . . mit dem Hinweis, daß Vorlegungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen.
 Westerrade, den 22. Okt. 1976

 Bürgermeister

Der Katastermäßige Bestand am 24. Okt. 1976 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig anerkannt und bescheinigt.
 Bad Segeberg, den 21. Okt. 1976

 Registervermessungsinspektor

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Text wurde am 24. 5. 1976 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24. 5. 1976 gebilligt.

Westerrade, den 22. Okt. 1976

 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus Planzeichnung und Text wurde nach § 11 BBauG, mit Erlaß des Innenministers vom 1. 6. 1976 Az. 2000/1000 erteilt.
 Westerrade, den 18. Okt. 1976

 Bürgermeister

Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wird hiermit ausgefertigt.

Westerrade, den 2. Dez. 1976

 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Text, ist am 21. 11. 1976 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und des Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.
 Westerrade, den 9. 11. 1976

 Bürgermeister

LETZTE ÄNDERUNG: 27. 7. 1976